



Horror-Vision oder bittere Realität?

„Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ (Zitat Friedrich Schiller in „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“). Handelsagenten kennen das: Da hast du den Kundenstock aufgebaut, die Firma in Position gebracht und jetzt kannst du gehen. Immerhin hat der Handelsagent seit einigen Jahren den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung. Zumindest in der Theorie. Die Praxis sieht leider oft anders aus. Da werden die Ansprüche einfach nicht zur Kenntnis genommen. Und dann?

Von Landesgremialobmann Johannes Fürntratt | Bild photos.com, bereitgestellt



Landesgremialobmann
Johannes Fürntratt: „Ich für mich persönlich war der Meinung, dass ich eine Rechtsschutzversicherung sicherlich NIE brauchen würde! Trotzdem schloss ich diese besondere Versicherung ab – Gott sei Dank.“

Fangen wir einmal mit einer Situation vor einigen Jahren an, als vielen Kollegen immer wieder ein und das gleiche Problem passieren konnte:

Hatte der tüchtige und erfolgreiche Handelsagent auf einmal in den vielen Jahren seiner erfolgreichen Tätigkeit in den Augen des Prinzipals (Geschäftsherrn) ein zu hohes monatliches Provisionseinkommen erreicht, so entschied nicht selten der Prinzipal, sich doch lieber einen angestellten Vertreter zu nehmen, um selber von diesem vermeintlich zu großen Einkommen sich noch ein Stückchen abzuschneiden. Was machte der Prinzipal? Na selbstverständlich wurde der

Handelsagent gekündigt und durch einen angestellten Vertreter ersetzt. Jetzt gibt es allerdings seit 1993 ein Gesetz (HVertG 1993) mit zwingender gesetzlicher Bestimmung, wonach in solchen Fällen dem Handelsagenten eine sogenannte Ausgleichszahlung (de facto Ablöse für seine besonders erfolgreiche Tätigkeit) zusteht. In diesen Fällen musste allerdings der Prinzipal meist in keiner Art und Weise Ängste haben. Der Handelsagent hatte im Falle des Bestreitens durch den Prinzipal nicht die finanziellen Möglichkeiten, eine Klage einzureichen bzw. die gerichtliche Durchsetzung seiner Ansprüche aufgrund der hohen Anwaltskosten zu errei-

chen. Sehr häufig musste in diesen Fällen der Handelsagent daher nicht nur auf eine Klage verzichten, sondern konnte auch nur äußerst selten seine finanziellen Ansprüche geltend machen bzw. durchsetzen. Selbst die anscheinend gut situierten Kollegen, die in weiser Voraussicht eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hatten, mussten hier nahezu immer feststellen, dass gerade die „Ausgleichszahlung der Handelsagenten“ aus diesen Schutzansprüchen in den Versicherungen ausgenommen waren. Die ganz wenigen Fälle, in denen eine solche Deckung durch den Versicherer gegeben war, hatten als Basis exorbitante Prämien oder bei kleineren Fällen Kulanz-Deckungsgründe.

Maßgeschneiderter Rechtsschutz

Nun passierte vor zirka fünf Jahren Folgendes. Ein besonders engagierter Handelsagent und Funktionär handelte gemeinsam mit dem Bundesgremium in Zusammenarbeit mit Versicherungsmaklern in vielen Verhandlungen mit nahezu allen Rechtsschutzversicherern einen für den Berufsstand maßgeschneiderten Rechtsschutz-Rahmenvertrag für Handelsagenten aus. Dieser hat als absolute Besonderheit auch die Deckung eines Rechtsstreites im Falle der Durchsetzung von Ausgleichsansprüchen in einer moderaten Prämie inkludiert. Dies ist auch grundsätzlich für den Versicherer kein besonders hohes Risiko, da es sich um zwingendes Recht handelt und daher die Versicherung bei der zu erwartenden hohen Gewinnchance kein allzu großes Risiko eingeht. Die wichtigste Funktion dieser Versicherung ist also eigentlich nur eine Bevorschussung der bei so hohen Streitwerten anfallenden Gerichts- bzw. Anwaltskosten.

Ich, für mich persönlich war der Meinung, dass aufgrund meiner eigenen Erfahrung und den guten Partnerschaften mit meinen Firmen ich eine solche Versicherung sicherlich NIE brauchen würde! Trotzdem schloss ich gerade aus Vorbild-Überlegungen, doch mit einer gewissen Überheblichkeit, aus Solidaritätsgründen diese besondere Versicherung ab. Alles ging gut und ich wurde immer mehr in der Überheblichkeit bestärkt, dass ich eigentlich mit meiner Prämie nur die nicht so gut informierten Kollegen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche über die Versicherung mitfinanzierte.

Anwendungsfall

Da passierte im letzten Herbst Folgendes: Ein Prinzipal, den meine Agentur mit besonderem Einsatz auf die absolute Überholspur gebracht hatte, löste aus nicht wirklich erklärbaren Gründen jenen Vertrag, der gerade erst ein Jahr zuvor abgeschlossen worden war. Bis jetzt alles kein Problem. Als nun aber in den Folgemonaten weder Abrechnungen noch Gelder flossen,

blieb mir nichts anderes übrig, als zu Gericht zu gehen, um meine Ansprüche geltend zu machen. Ich war wirklich locker, da ich gerade dafür ja auch Gott sei Dank die Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hatte. Flimmern vor Augen bekam ich nur, als ich meinen Anwalt auf die in solchen Fällen üblicherweise verrechnete Höhe an Kosten befragte. Im Wissen, dass ich hier eigentlich nicht verlieren konnte, war ich von der Sinnhaftigkeit der Versicherung für mich nicht mehr besonders überzeugt. Jetzt kam aber erst recht alles anders. Es kam zur ersten, dann zur zweiten Verhandlung. Und hier – oh Schreck, oh Graus – stellte sich der geklagte Prinzipal vor den Richter und eröffnete nicht nur diesem, sondern natürlich auch meinem Anwalt und mir, dass er am nächsten Tag Insolvenz anmelden werde. Jetzt wurde mir aber erst richtig heiß! Siedend heiß schoss es mir durch meinen Kopf, dass meine Vernunft – eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen – mich hier vor einem enormen Schaden bewahrt hat. Was hilft mir ein Schuldanspruch gegen den Geklagten, wenn dieser, wie in diesem Falle, keine „Kohle“ hat. Nicht nur, dass ich mir meine Forderung sonst irgendwo hinstecken kann, nein, ich wäre auch noch auf meinen Anwaltskosten sitzen geblieben. Na gute Nacht.

Jetzt komme ich zum alles entscheidenden Ende. Diese Schilderung ist kein fiktiver Horrorfilm, sondern bittere Realität. Mir tut in diesem Zusammenhang meine Rechtsschutzversicherung leid, da sie zur Deckung meiner Kosten zum Handkuss kommt. Danke lieber Herrgott, dass Du mich mit so viel Vernunft ausgestattet hast und ich diese Versicherung abgeschlossen habe.

Hoffentlich – liebe Kollegen – bildet auch Ihr Euch nicht ein, eine solche spezifische Versicherung nicht zu brauchen. Ich weiß in der Zwischenzeit, dass mein Fall kein Einzelfall ist. Ich wünsche jedem Einzelnen, dass er so viel Vernunft walten lässt und besser vorsorgt als unter Umständen sonst vor dem Nichts zu stehen. ■

In der Durchsetzung möglicher Ansprüche gegenüber dem Dienstherren steht der Handelsagent sehr oft allein da. Das ist aber eine der Situationen, in der man jede Hilfe braucht, die man kriegen kann. Zum Beispiel die einer Rechtsschutzversicherung, wie sie Handelsagenten seit geraumer Zeit zur Verfügung steht. Man muss sie allerdings zuerst einmal abschließen.



Eine Handelsagenten-Rechtsschutzversicherung ermöglicht im Ernstfall ein anderes Auftreten, die Abdeckung der laufenden Kosten und die Abdeckung des weiteren finanziellen Risikos. Die detaillierten Inhalte finden Sie im Internet unter handelsagenten.at > Service > Rechtsschutzversicherung

Handelsagenten für den Verkauf von
Schachtdeckel österreichweit gesucht.
Hohe Provision durch Eigenimport,
beste Kontakte zu Baufirmen notwendig.

Telefon 0664/186 18 88